I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grove für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

			,		
		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber	nunmehr
				bisher	festgesetzt auf
1.	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahme	32.700,00 €	0,00 €	402.700,00	€ 435.400,00 €
	die Ausgabe	32.700,00 €	0,00 €	402.700,00	
2.	im Vermögenshaushalt				
	die Einstelne	0.00.6	40.700.00.0	00.400.00	
	die Einnahme die Ausgabe	0,00 € 0,00 €	13.700,00 € 13.700,00 €	62.400,00 62.400,00	,
	die Adsyabe	0,00 €	13.700,00 €	02.400,00	€ 46.700,00 €
			§ 2		
Es werden neu festgesetzt:					
1.	der Gesamtbetrag der Kre		von bisher	0,00 € 8	auf 0,00 €
	Investitionen und Investitionen maßnahmen	onsförder-			
2.	der Gesamtbetrag der		von bisher	0,00 € 8	auf 0,00 €
	Verpflichtungsermächtigu	ngen auf			
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		von bisher	0,00 € 8	auf 0,00 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen		von bisher	0,00 Stellen	auf 0,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht geändert.

Grove, den 12.12.2018

Gemeinde Grove

- Bürgermeister -